

Tracker-Zertifikat in CHF auf den Copper Miners Basket

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

SSPA-Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

Kontakt

+41 58 283 59 15

<https://markets.vontobel.com/>

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wichtige Angaben zu den Effekten

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1315857412 / 131585741 / ZCOPCV
SSPA-Bezeichnung	Tracker-Zertifikat (1300), vgl. auch www.sspa.ch
Anfangsfixierung	08. März 2024, Schlusskurse
Liberierung	15. März 2024
Schlussfixierung	08. März 2027, Schlusskurse
Rückzahlungstag	15. März 2027
Rückzahlung	siehe "Rückzahlungsbetrag" unten
Basiswert	Copper Miners Basket
Abwicklungsart	Barabgeltung

Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

Emissionspreis	CHF 97.70
Emissionsvolumen	100'000 Tracker-Zertifikat, mit Erhöhungsmöglichkeit
Minimale Investition	1 Tracker-Zertifikat
Beginn des öffentlichen Angebots	06. Februar 2024
Ende des öffentlichen Angebots	Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG
Angebotstyp	Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finden sich im Basisprospekt
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.

Produktbeschreibung

Diese Produkte bieten als Tracker-Zertifikate die Chance, transparent und mit einer einzigen Transaktion an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertragspotential ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes.

Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1315857412 / 131585741 / ZCOPCV	
Emissionspreis	CHF 97.70	
Kursbasis Zertifikat	CHF 100.00	
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung	
Anfangsfixierung	08. März 2024, Schlusskurse	
Liberierung	15. März 2024	
Letzter Handelszeitpunkt	05. März 2027 (22:00 Uhr Ortszeit Zürich)	
Schlussfixierung	08. März 2027, Schlusskurse	
Rückzahlungstag	15. März 2027	
Basiswert	Copper Miners Basket Anfänglicher Referenzkurs Anzahl Basiswerte Ratio USD 100.00 1 Zertifikat entspricht 1 "Copper Miners Basket" multipliziert mit dem Ratio 1.139666 Entspricht 1 dividiert durch den USDCHF Wechselkurs am Tag der Anfangsfixierung	
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag entspricht der Summe der am Schlussfixierungstag an der jeweiligen Börse festgestellten Schlusskurse der im Basket vertretenen Aktien, multipliziert mit der Anzahl der Aktien pro Zertifikat, gegebenenfalls umgerechnet in die Referenzwährung, multipliziert mit dem Ratio.	

Zusammensetzung des Baskets (der Basiswert)

Zusammensetzung des Baskets (der Basiswert)	Aktie	Börse	ISIN	Währung	Gewichtung	Aktien pro Zertifikat
	Rio Tinto Plc.	London SE	GB0007188757	GBP	10.00%	0.159729
	Glencore Plc.	London SE	JE00B4T3BW64	GBP	10.00%	1.940861
	Southern Copper Corp.	NYSE	US84265V1052	USD	10.00%	0.115902
	Freeport-Mcmoran Inc.	NYSE	US35671D8570	USD	10.00%	0.250941
	Zijin Mining Group Co Ltd.	Hong Kong SE	CNE100000502	HKD	5.00%	2.663726
	Antofagasta Plc.	London SE	GB0000456144	GBP	10.00%	0.439559
	Teck Resources Ltd.	Toronto SE	CA8787422044	CAD	10.00%	0.241915
	Cmcc Group Ltd.	Hong Kong SE	CNE100000114	HKD	3.00%	4.393652
	Ivanhoe Mines Ltd.	Toronto SE	CA46579R1047	CAD	7.00%	0.642571
	Lundin Mining Corp.	Toronto SE	CA5503721063	CAD	7.00%	0.816404
	Capstone Copper Corp.	Toronto SE	CA14071L1085	CAD	6.00%	1.058353
	Hudbay Minerals Inc.	Toronto SE	CA4436281022	CAD	6.00%	0.951398
	ERO COPPER CORP.	Toronto SE	CA2960061091	CAD	6.00%	0.363556

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Kosten und Gebühren

Vertriebsvergütung	Der Emissionspreis enthält Vertriebsvergütungen von bis zu 0.41% p.a. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.
--------------------	--

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	100'000 Tracker-Zertifikat, mit Erhöhungsmöglichkeit
Anpassungen	Die Bedingungen des Produkts können während seiner Laufzeit angepasst werden. Einzelheiten zu diesen Anpassungen enthält der Basisprospekt.

Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ist nach billigen Ermessen der Emittentin (1) eine sachgerechte Anpassung der Basketzusammensetzung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, oder (2) werden von einer ausländischen Behörde neue Steuern oder Abgaben (z.B. Quellensteuern) auf Basketkomponenten und/oder auf dem Zertifikat erhoben oder aus steuerlichen oder ausserordentlichen Gründen sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Basisprospekt näher beschrieben), ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate vorzeitig zu kündigen. Eine Kündigung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der veröffentlichten Bekanntmachung. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages am entsprechenden Kündigungstag.
Titel	Die Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf https://markets.vontobel.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Nachhaltigkeitseinstufung des Produkts	Zum Zeitpunkt der Emission ist das Produkt nicht als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eingestuft.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Tracker-Zertifikat
Minimale Handelsmenge	1 Tracker-Zertifikat

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Die Differenz zwischen dem Emissionspreis und der Kursbasis unterliegt in der Schweiz der Einkommenssteuer. Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen stellt ein allfälliger Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt grundsätzlich nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Gewinn- und Verlustaussichten

Diese Tracker-Zertifikate ermöglichen, mit einer einzigen Transaktion und transparent an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertragspotential der Zertifikate ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungspreis und dem Anschaffungspreis. Die Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert der Zertifikate während ihrer Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung und der Volatilität des Basiswertes und der jeweiligen Restlaufzeit beeinflusst.

Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung der Zertifikate zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt.

Ein solches Verlustszenario kann eintreten, wenn sich der Basiswert aufgrund von wertbestimmenden Faktoren wie z.B. der Zinsentwicklung und Rating- oder Bonitätsänderungen von Basketkomponenten negativ entwickelt. Dadurch kann während der Laufzeit und/oder bei Verfall der Kurs der Zertifikate erheblich unter dem Emissionspreis/Kaufpreis liegen, was zu einem Verlust in entsprechender Höhe führt.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Produkten auswirken können.

Bedeutende Risiken für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Basisprospekt" enthalten.

Risiko von Anpassungen

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass bestimmte Ereignisse oder Massnahmen (von anderen Parteien als der Emittentin) in Bezug auf den/die Basiswert(e) eintreten, die zu Änderungen des/der Basiswerte(s) oder seines Konzepts führen können (z.B. Kapitalmassnahmen einer Gesellschaft, deren Aktien einen Basiswert bzw. Basiswertbestandteil darstellen, Marktstörungen oder andere Umstände, die die normalen Aktivitäten beeinträchtigen). Im Falle des Eintretens solcher Ereignisse oder Massnahmen sind die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle berechtigt, Anpassungen gemäss dem Basisprospekt vorzunehmen. Solche Anpassungen können sich negativ auf den Wert des Produkts auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder

(c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen, sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf das Vereinigte Königreich folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. „Exempt Offer“ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Dieses Dokument („Endgültige Bedingungen“) enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem „Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten“ in der jeweils gültigen Fassung („Basisprospekt“), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (der „Prospekt“) dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite <https://markets.vontobel.com/> abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe „Kosten und Gebühren“). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 11. März 2024
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11
Internet: <https://markets.vontobel.com/>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
<https://markets.vontobel.com/>